

# Ranglistenordnung

## § 1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage für die Durchführung von Deutschen Ranglistenturnieren für Damen & Herren sowie zur Erstellung der Deutschen Ranglisten für Damen und Herren.

Die Deutschen Ranglisten dienen dem Bundestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Nationalmannschaft bei Damen und Herren. Sie ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Bundesliga-Mannschaften.

In den Deutschen Ranglisten werden alle Spieler geführt, die eine gültige DSQV-Lizenz eines Mitgliedverbandes des DSQV haben und Ranglistenpunkte erworben haben.

Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

Alle Spiele werden nach den vom DSQV anerkannten Spielregeln in Verbindung mit den Bestimmungen der Ordnungen des DSQV durchgeführt. Führend hierbei ist die DSQV-Turnierordnung.

## § 2 Zuständigkeiten

Für die Aufstellung der Deutschen Ranglisten und die Vergabe des Status „Deutsches Ranglistenturnier“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Strategische oder langfristige Entscheidungen, die den Sport betreffen, werden vom Sportausschuss getroffen. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

Entscheidungen, die in direktem Zusammenhang mit der operativen Durchführung eines Deutschen Ranglistenturniers stehen, werden im Ranglistenausschuss getroffen. Mitglieder des Ranglistenausschusses sind:

- Der Vizepräsident Breitensport
- der Vizepräsident Sport
- die beiden Spielersprecher
- der Bundestrainer und
- der Ranglistenbeauftragte

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichstand entscheidet der Vizepräsident Breitensport.

## § 3 Durchführung eines Deutschen Ranglistenturniers

Die Termine von Deutschen Ranglistenturnieren werden im Rahmen der Rahmenturnierkalenderplanung festgelegt.

Für die Durchführung eines Deutschen Ranglistenturniers können sich alle Center und Vereine in Deutschland als Ausrichter bewerben. Der Ausrichter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.

Die Turniere können über zwei oder drei Tage ausgeschrieben werden. Die Turniere können entweder Freitagabend oder Samstag anfangen. Die Turniere können entweder Samstag oder Sonntag zu Ende gehen. Mit der Ausschreibung werden die Spieltage festgelegt.

Eine ausreichende Anzahl Courts muss durch die ausrichtende Squash-Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt 40 €. Für Jugendliche Teilnehmer U19 beträgt die Meldegebühr 25 € pro Teilnehmer. Davon gehen 50% an den Ausrichter und 50% an den DSQV.

DSQV-Turniere müssen mit dem offiziellen Tournament Planer und Nutzung der DSQV-Lizenz durchgeführt werden.

Der Ausrichter benennt den Oberschiedsrichter, der eine mindestens gültige Schiedsrichter B-Lizenz besitzen muss. Der Schiedsrichter muss spätestens mit der Ausschreibung benannt werden.

Gespielt wird mit dem offiziellen Spielball, den der DSQV festlegt, und der durch den DSQV gestellt wird.

Der Ausrichter erhält dafür vom DSQV folgende Leistungen:

Komplette Vor- und Nachbereitung des Turniers:

- Kommunikation im Vorfeld mit Spielern bezüglich Anmeldung, Krankheitsfällen, Verspätungen etc.
- Vorbereiten des Turnierfiles mit allen Zeitplänen
- Erstellen der Auslosung mit den Spielersprechern
- Durchführung der Turnierleitung (bei zeitlicher Verfügbarkeit eines DSQV-Vertreters und bei Übernahme der festgelegten Kostenpauschale durch den Ausrichter gemäß der zum Zeitpunkt der Ausrichtung festgelegten Höhe). Alternativ kann in Absprache mit dem VP-Breitensport die Turnierleitung auch eigenständig auch vom Ausrichter übernommen werden.
- Stellen der Turnierbälle
- Durchführung des Livestreams (bei Anwesenheit einer DSQV-Turnierleitung) bzw. Unterstützung bei der Installation eines Livestreams (sofern umsetzbar, ggf. Mehrkosten möglich)

Nach dem Turnier berichtet der Ausrichter besondere Vorkommnisse an den DSQV.

Das Vorziehen von Spielen ist grundsätzlich nicht gestattet. Wird jedoch seitens Ausrichter und Turnierleitung die Zustimmung erteilt, so ist es möglich das letzte Spiel vorzuziehen. Diese Regelung finde keine Anwendung bei den Platzierungsspielen von Position 1-8.

Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Ranglistenausschusses zulässig.

## § 4 Ausschreibung

Siehe hierzu die Turnierordnung §24 (Inhalt einer Turnierausschreibung).

Die Ausschreibung sollte spätestens 4 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat sind das DSQV- und das Logo des Ballvertragspartners des DSQV abzudrucken. Für alle Werbemaßnahmen ist der Ausrichter selbst verantwortlich.

Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen werden, so muss dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.

Mit der Ausschreibung wird die Anzahl der Turnierfelder und damit die Teilnehmerzahl für das jeweilige Turnier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Courts zwischen Ausrichter und Veranstalter festgelegt.

Meldeschluss für ein Turnier ist Freitag 23:59 eine Woche vor dem Turnier.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den DSQV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht. Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der DSQV dieser zugestimmt hat.

## **§ 5 Preisgelder**

Dem Ausrichter steht es frei Preisgelder auszuloben. Auch die Verteilung obliegt dem Ausrichter. Sollten Preisgelder ausgezahlt werden, empfiehlt der DSQV eine Gleichstellung von Damen und Herren. Bei der Auslobung von Preisgeld muss die Höhe des Preisgelds und Preisgeldstaffelung in der Ausschreibung ausgewiesen werden.

Der Ausrichter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

## **§ 6 Teilnehmer**

Teilnehmeranmeldungen zu DSQV-Turnieren erfolgen ausschließlich online über das DSQV-Turnierportal. Jeder Spieler muss sich dazu im DSQV-Turnierportal [dsqv.turnier.de](https://dsqv.turnier.de) registrieren und alle erforderlichen Daten (Name, Vorname, Landesverband, Verein, Lizenznummer) dort einpflegen. Ausnahme hierzu ist bei einem evtl. Hobby / Freizeitfeld.

Um an einem Deutschen Ranglistenturnier teilzunehmen, muss der Spieler im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses sein.

Ausländische Spieler können unter folgenden Voraussetzungen an Deutschen Ranglistenturnieren teilnehmen:

- Besitz einer gültigen DSQV-Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

Hierbei ist es unerheblich, ob die ausländischen Spieler eine EU-Staatsbürgerschaft haben oder nicht.

Nach Meldeschluss entscheidet der Turnierverantwortliche, ob Nachmeldungen angenommen werden. Der DSQV rät hiervon ab, es sei denn, durch die Nachmeldung wird ein Feld vervollständigt oder eine Absage ersetzt. Hierzu kann eine Warteliste hilfreich sein. Ein Spieler, der nachmeldet oder von der Warteliste aufrückt und am Turnier teilnimmt, hat die Startgebühr plus zusätzlich 20 € Nachmeldegebühr zu zahlen. Die Spieler werden dann nach ihrer Ranglistenposition (oder bei vertretbarer Leistungsnähe auf den freigewordenen Platz) in die Felder gesetzt.

## § 7 Turnierfelder

Die Deutschen Ranglistenturniere werden mit aufeinanderfolgenden 16er Felder im KO-System (alle Plätze werden ausgespielt) ausgeschrieben. Die beiden letzten Gruppen können davon abweichend eingeteilt werden. Der Ranglistenausschuss das Recht davon abweichende Turnierfelder festzulegen.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann ein Turnier oder Feld bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss abgesagt werden.

Der Ausrichter eines Deutschen Ranglistenturniers erhält die Option, weitere Felder für Hobby / Freizeit Spieler anzubieten, in denen keine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses erforderlich ist. Diese Spieler werden nicht in den Deutschen Ranglisten der Damen und Herren gewertet und spielen in eigenen Feldern. Mindestteilnehmer-Zahl ist 4.

## § 8 Einteilung der Felder und Setzung

Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt prinzipiell anhand der Deutschen Ranglisten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

Weitere Einstufungen entgegen der bestehenden Ranglistenwertung sind grundsätzlich nur in folgenden Fällen möglich:

- Ein Kaderathlet, der auf Grund von nachgewiesener langwieriger Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft einem längeren Auslandsaufenthalt oder anderer schwerwiegender Gründe verhindert ist, kann beim Sportausschuss (innerhalb eines Monats nach Auftreten der Verhinderung) einen Antrag stellen, für einen Zeitraum von 52 Wochen keine Deutschen Ranglistenturniere spielen zu müssen. Der Spieler behält dann für diesen Zeitraum seine bis dahin erreichte Punktzahl. Nach 52 Wochen, werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen. Dieser Status erlischt mit sofortiger Wirkung mit der Teilnahme am offiziellen Ligaspielbetrieb oder offiziellen Turnieren des DSQV oder der Landesverbände. Ab diesem Zeitraum werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen.
- Der Bundestrainer kann einen Antrag an den Ranglistenausschuss stellen, dass ein Spieler, der für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommt, eingestuft wird.
- Spieler können vom Ranglistenausschuss (oder einem im Ranglistenausschuss zu diesem Zweck geformten Gremium) eingestuft werden. Der Antrag zur Einstufung muss durch den Spieler vor Meldeschluss im DSQV-Turnierportal direkt bei der Turnieranmeldung eingehen. Dies gilt für jeden neu hinzukommenden Spieler, sowie für bereits in der Rangliste geführte Spieler. (S)einen begründeten Antrag auf eine bestimmte Gruppeneinteilung bzw. eine Veränderung kann er sowohl zur Einstufung in ein höheres als auch in ein niedrigeres Feld stellen. Spieler, die aufgrund ihrer deutlich abweichenden Spielstärke tatsächlich in eine andere Leistungsklasse einzustufen sind, können nach endgültiger Entscheidung des Ranglistenausschusses entsprechend ihrer Spielstärke dort eingestuft werden. Derartige Einstufungen werden über alle Felder hinweg durchgeführt. Zugrundegelegt werden bei diesen Entscheidungen nachvollziehbar belegte Referenzen wie z.B. Squash-Levels oder Liga- und Turnier-Ergebnisse auf Landesverbands- und/oder DSQV-Ebene.

Die Anzahl der Einstufungen in einzelne Felder sind insofern begrenzt, dass die Spieler, die sich zum Zeitpunkt eines Turniers auf den folgenden Ranglistenpositionen befinden,

für den Fall, dass sie sich für das jeweilige auch Turnier angemeldet haben, nicht durch die Einstufungen in ein niedrigeres Feld verdrängt werden können.

- ⊖ Herren A-Feld: Top 10; Damen A-Feld: Top 5
- ⊖ Herren B-Feld: Top 30; Damen B-Feld: Top 15
- Die beiden Gruppenersten eines Deutschen Ranglistenturniers qualifizieren sich für die nächsthöhere Leistungsgruppe. (Bsp.: Die beiden Gruppenersten im B-Feld starten beim nachfolgenden Turnier im A-Feld). Diese Qualifikation gilt ausschließlich nur beim nachfolgenden Deutschen Ranglistenturnier, nicht aber für die Deutsche Einzelmeisterschaft.

## § 9 Auslosung

Die Positionen 1 und 2 sind fest, danach wird in Blöcken 3 - 4, 5-8 und 9-16 gelost. Die Auslosung und Veröffentlichung der Auslosung erfolgt spätestens um 16 Uhr am Vorabend des 1. Turniertages, es sei denn in der Ausschreibung wird ein anderer Zeitpunkt festgelegt.

Die Auslosung wird vom Ranglistenbeauftragten (oder einer Vertretung) durchgeführt. Die Spielsprecher müssen rechtzeitig über den Auslosungstermin informiert werden und haben das Recht an der Verlosung (auch online) teilzunehmen.

Nach Veröffentlichung der Auslosung haben Absagen nur dann Einfluss auf die Einteilung, wenn kein anderer Turnierablauf gewährleistet ist. In diesem Fall sind alle Spieler per E-Mail zu informieren.

Die Startzeiten der Felder und der voraus. Zeitpunkt des letzten Spieles werden spätestens am Mittwoch vor dem Turnier veröffentlicht.

## § 10 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheiden die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so wird er nach § 55 Absatz 7.14 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV bestraft (Geldbuße bis 100 €).

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den DSQV.

## § 11 Absagen, nicht antreten und Abbrüche

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. dass auch Spieler die Meldegebühr bezahlen müssen, die nach dem Meldeschluss absagen. Die Meldegebühr muss ohne Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach Absage an den DSQV (Volksbank Bocholt, IBAN: DE25 4286 0003 0248 6294 00, BIC: GENODEM1BOH) bezahlt werden. Falls eine Anmahnung des Betrages durch den DSQV erfolgt, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 10 € fällig. Der DSQV leitet eingegangene Meldegebühren an den Veranstalter weiter. Ein

Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines DSQV-Turniers hat, kann zu keinen weiteren DSQV-Turnieren melden.

Turnierabsagen nach Meldeschluss sind per E-Mail an die in der Ausschreibung genannte Turnieradresse zu richten.

- Turnierabsagen, die bis 48 h vor Turnierbeginn per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen, haben für den betreffenden Spieler keine Auswirkungen in der Deutschen Rangliste.
- Turnierabsagen innerhalb 48 h vor Turnierstart müssen per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen. Zusätzlich muss die in der Ausschreibung genannte Turnierleitung telefonisch in Kenntnis gesetzt werden. Die betreffenden Spieler erhalten für dieses Turnier eine Nullwertung. Von der Nullwertung wird abgesehen, falls der Spieler bis 3 Tage nach Turnierende ein ärztliches Attest vorlegt oder aber der Ranglistenausschuss auf begründeten, schriftlichen Antrag des Spielers von einer Nullwertung absieht.

Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn schriftlich abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.

Kann ein Spieler ein Turnier verletzungs- oder krankheitsbedingt nicht zu Ende spielen so erhält der Spieler, für den bis dahin erreichten Platz. Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung unmittelbar nach Eintreten der Verhinderung. Sollte es zu auffälligem oder unsportlichem Verhalten kommen (Bsp. Spieler täuscht Krankheitsfall vor) kann der Sportausschuss Sanktionen verhängen. Spieler, die ohne offizielle Abmeldung bei der Turnierleitung das laufende Turnier abbrechen, können durch Entscheidung des Ranglistenausschusses sanktioniert und mit einer Nullwertung bestraft werden. Bei wiederholtem Fernbleiben behält sich der Sportausschuss vor, schärfere Sanktionen gegen die betroffenen Spieler auszusprechen. Diese sind gewichtet nach den Folgen des Fernbleibens auf den Turnierverlauf und andere Mitspieler. Gegen die verhängten Sanktionen kann kein Einspruch eingelegt werden.

## § 12 Berechnung der Deutschen Ranglisten

Die Deutsche Einzelmeisterschaften für Damen und Herren (DEM) mit Wertungsfaktor 1,6 und die Deutsche Ranglistenturniere für Damen und Herren mit Wertungsfaktor 1,3 (unabhängig von Höhe des Preisgelds) fließen in die Deutsche Ranglisten ein. Die Punktevergabe für ein Turnier ist in der Anlage zu dieser Ranglistenordnung beschrieben.

Die Deutsche Ranglisten werden aus der Summe der vier höchsten Punktergebnisse aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum umfasst 52 Wochen. Die DEM müssen hierbei immer in die Ranglisten eingepflegt sein.

Eine Nullwertung fließt zwingend in die Wertung mit ein. Nullwertungen bleiben für einen Zeitraum von vier Turnieren in den Deutschen Ranglisten bestehen.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der PSA-Weltrangliste auf Platz 1-120 (Damen und Herren) platziert sind, führen die entsprechende Deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge an.

Stichtag hierfür ist die PSA-Rangliste, die am letzten Tag der DEM des jeweiligen Jahres gültig ist. Ist der Spieler zu diesem Datum besser als Position 121, so ist er für die kommende Saison in allen Turnieren (inklusive der DEM) gemäß seiner PSA- Ranglistenposition zu setzen. Er muss an keinem Deutschen Ranglistenturnier teilnehmen, um sich für die DEM zu qualifizieren.

Ist er zum Stichtag schlechter als Position 120, so muss er mindestens eine Wertung durch Deutsche Ranglistenturniere einbringen, um sich für die DEM gemäß seiner RL-Position zu qualifizieren.

### **§ 13 Aktualisierung der Deutschen Ranglisten**

Die Deutsche Ranglisten werden jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Deutschen Ranglistenturniers oder Deutschen Einzelmeisterschaften) aktualisiert und veröffentlicht.

### **§ 14 Inkrafttreten / Änderungen**

Diese Ranglistenordnung tritt nach Genehmigung durch den Sportausschuss am 01.09.2024 in Kraft. Sie kann vom Sportausschuss mit einfacher Mehrheit geändert werden.

# Anlage

Punktvergabe bei Wertungsturnieren mit Wertungsfaktor 1 für die Deutsche Rangliste:

Punkte	Felder					
1000	A01					
960	A02					
921	A03					
883	A04					
846	A05					
810	A06					
775	A07					
741	A08					
708	A09					
676	A10					
645	A11					
615	A12					
586	A13	B01				
558	A14	B02				
531	A15	B03				
505	A16	B04				
480	A17	B05				
456	A18	B06				
433	A19	B07				
411	A20	B08				
390	A21	B09				
370	A22	B10				
351	A23	B11				
333	A24	B12				
316	A25	B13	C01			
300	A26	B14	C02			
285	A27	B15	C03			
271	A28	B16	C04			
258	A29	B17	C05			
246	A30	B18	C06			
235	A31	B19	C07			
225	A32	B20	C08			
215		B21	C09			
205		B22	C10			
196		B23	C11			
187		B24	C12			
178		B25	C13	D01		
170		B26	C14	D02		
162		B27	C15	D03		
154		B28	C16	D04		
147		B29	C17	D05		
140		B30	C18	D06		
133		B31	C19	D07		
127		B32	C20	D08		
121			C21	D09		
115			C22	D10		
110			C23	D11		
105			C24	D12		
100			C25	D13	E01	
96			C26	D14	E02	
92			C27	D15	E03	
88			C28	D16	E04	
85			C29	D17	E05	
82			C30	D18	E06	
79			C31	D19	E07	
77			C32	D20	E08	
75				D21	E09	
73				D22	E10	
71				D23	E11	
69				D24	E12	
67				D25	E13	F01
65				D26	E14	F02
63				D27	E15	F03
61				D28	E16	F04
59				D29	E17	F05
57				D30	E18	F06
55				D31	E19	F07
53				D32	E20	F08
51					E21	F09
49					E22	F10
47					E23	F11
45					E24	F12
43					E25	F13 G01
41					E26	F14 G02
39					E27	F15 G03
37					E28	F16 G04
35					E29	F17 G05
33					E30	F18 G06
31					E31	F19 G07
29					E32	F20 G08
27						F21 G09
25						F22 G10
23						F23 G11
21						F24 G12
19						F25 G13
17						F26 G14
15						F27 G15
13						F28 G16
11						F29 G17
9						F30 G18
7						F31 G19
5						F32 G20